

Friedhof Stellingen

ERDGRABSTÄTTE

1-stellig

ALLGEMEINES

- 1-stellige Erdgrabstätten befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage, oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können ein Sarg und bis zu zwei Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

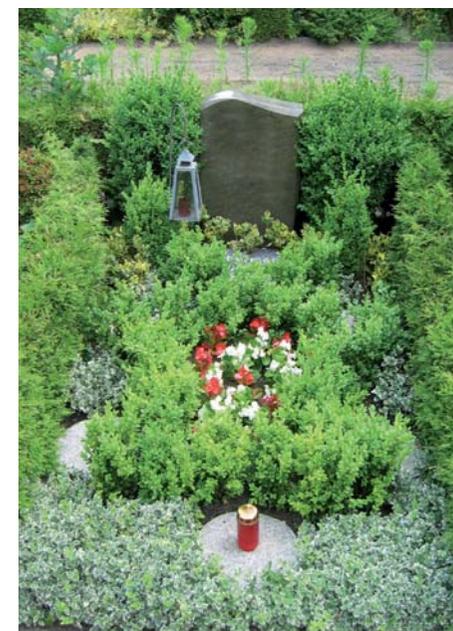
- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (44,00 €/ Jahr)	1100,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Erdbestattungsgebühr	450,00 €
Herrichtung des Grabes	150,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	1865,00 €
ohne Kapellennutzung	1765,00 €

ERDGRABSTRÄTTE

1-stellig



ERDGRABSTÄTTE

1-stellig mit Rasenbegrünung

ALLGEMEINES

- 1-stellige Erdgrabstätten mit Rasenbegrünung befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Die Gräber liegen in sonniger Lage.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können ein Sarg und bis zu zwei Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- 2/3 des Grabes werden von Friedhofsmitarbeitern mit Rasen begrünt und gepflegt, 1/3 des Grabes wird als Pflanzbeet angelegt.
- Das Pflanzbeet kann individuell bepflanzt werden
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.
- Auf Wunsch kann das gesamte Grab mit Rasen begrünt werden, dann ist das Grab für die Angehörigen pflegefrei.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (60,00 €/ Jahr)	1500,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Erdbestattungsgebühr	450,00 €
Herrichtung des Grabes	300,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	2415,00 €
ohne Kapellennutzung	2315,00 €

ERDGRABSTRÄTTE

1-stellig mit Rasenbegrünung



ERDGRABSTÄTTE

1-stellig mit pflegeleichter Bepflanzung

ALLGEMEINES

- 1-stellige Erdgrabstätten mit pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage, oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können ein Sarg und bis zu zwei Urnen je Grab beigesetzt werden
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- 2/3 des Grabes werden von Friedhofsmitarbeitern mit pflegeleichter Bepflanzung begrünt und gepflegt, 1/3 des Grabes wird als Pflanzbeet angelegt.
- Das Pflanzbeet kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.
- Auf Wunsch kann das gesamte Grab mit pflegeleichter Bepflanzung begrünt werden, dann ist das Grab für die Angehörigen pflegefrei.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (60,00 €/ Jahr)	1500,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Erdbestattungsgebühr	450,00 €
Herrichtung des Grabes	300,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	2415,00 €
ohne Kapellennutzung	2315,00 €

ERDGRABSTRÄTTE

1-stellig mit pflegeleichter Bepflanzung



Friedhof Stellingen

ERDGRABSTÄTTE

2-stellig

ALLGEMEINES

- 2-stellige Erdgrabstätten befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage, oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können zwei Särgе und bis zu vier Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.
- Das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

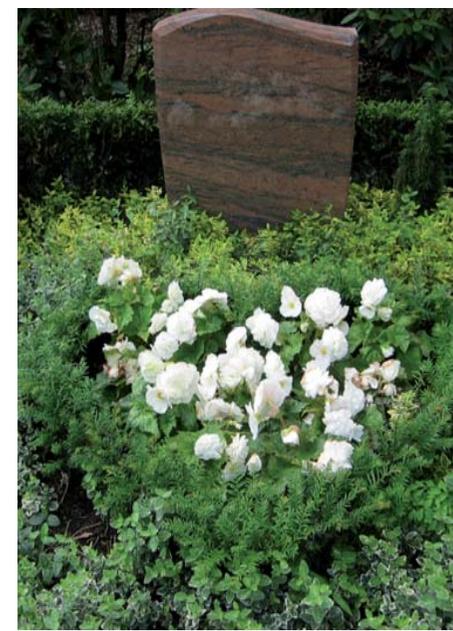
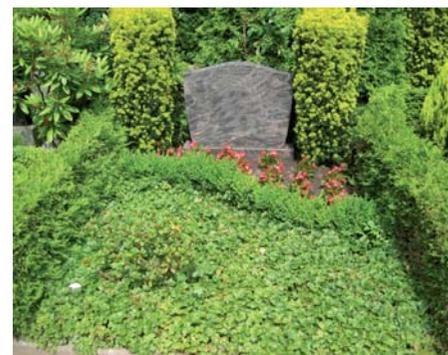
- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (88,00 €/ Jahr)	2200,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Erdbestattungsgebühr	450,00 €
Herrichtung des Grabes	150,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	2965,00 €
ohne Kapellennutzung	2865,00 €

ERDGRABSTRÄTTE

2-stellig



ERDGRABSTÄTTE

2-stellig mit Rasenbegrünung

ALLGEMEINES

- 2-stelligen Erdgrabstätten mit Rasenbegrünung befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Die Gräber liegen in sonniger Lage.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können zwei Särge und bis zu vier Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.
- Das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- 2/3 des Grabes werden von Friedhofsmitarbeitern mit Rasen begrünt und gepflegt, 1/3 des Grabes wird als Pflanzbeet angelegt.
- Das Pflanzbeet kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.
- Auf Wunsch kann das gesamte Grab mit Rasen begrünt werden, dann ist das Grab für die Angehörigen pflegefrei.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (120,00 €/ Jahr)	3000,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Erdbestattungsgebühr	450,00 €
Herrichtung des Grabes	300,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	3915,00 €
ohne Kapellennutzung	3815,00 €

ERDGRABSTRÄTTE

2-stellig mit Rasenbegrünung



ERDGRABSTÄTTE

2-stellig mit pflegeleichter Bepflanzung

ALLGEMEINES

- 2-stellige Erdgrabstätten mit pflegeleichter Bepflanzung befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage, oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können zwei Särge und bis zu vier Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- 2/3 des Grabes werden von Friedhofsmitarbeitern mit pflegeleichter Bepflanzung begrünt und gepflegt, 1/3 des Grabes wird als Pflanzbeet angelegt.
- Das Pflanzbeet kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.
- Auf Wunsch kann das gesamte Grab mit pflegeleichter Bepflanzung begrünt werden, dann ist das Grab für die Angehörigen pflegefrei.

GRABMAL

- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (120,00 €/ Jahr)	3000,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Erdbestattungsgebühr	450,00 €
Herrichtung des Grabes	300,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	3915,00 €
ohne Kapellennutzung	3815,00 €

ERDGRABSTRÄTTE

2-stellig mit pflegeleichter Bepflanzung



Friedhof Stellingen

ERDGRABSTÄTTE

3-stellig

ALLGEMEINES

- 3-stellige Erdgrabstätten befinden sich auf dem alten und neuen Teil des Friedhofs.
- Es gibt Gräber in sonniger Lage, oder schattig-kühl mit waldartigem Charakter.
- Die Lage des Grabes kann frei gewählt werden. Ein Mitarbeiter des Friedhofs berät bei der Auswahl der Grabstätte vor Ort.
- Es können drei Särge und bis zu sechs Urnen je Grab beigesetzt werden.
- Ein Angehöriger wird Nutzungsberechtigter des Grabes - er ist Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung und Inhaber aller Rechte und Pflichten an der Grabstätte.
- Das Nutzrecht wird grundsätzlich für 25 Jahre vergeben.
- Eine Verlängerung des Nutzrechts ist möglich.
- Das Nutzrecht an diesen Grabstätten kann schon zu Lebzeiten im Voraus erworben werden.

PFLEGE

- Das Grab kann individuell bepflanzt werden.
- Es sollen nur Pflanzen verwendet werden, die in Größe und Wuchs umliegende Grabstätten und Wege nicht beeinträchtigen.

GRABMAL

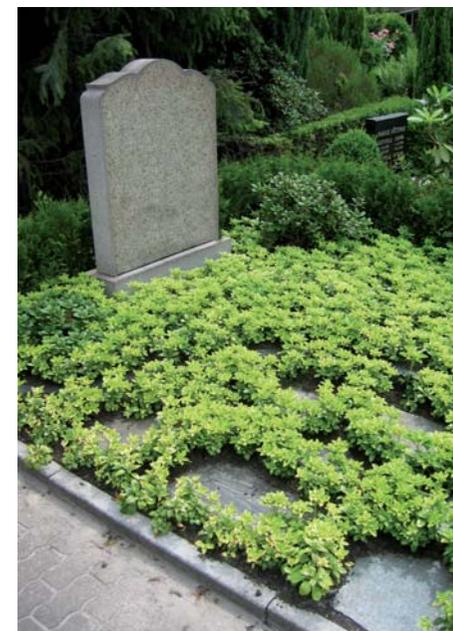
- Das Aufstellen von stehenden und liegenden Grabmalen ist möglich.
- Grabmale und Fundamente müssen von einem zugelassenen Gewerbebetrieb beantragt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr für 25 Jahre (132,00 €/ Jahr)	3300,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Erdbestattungsgebühr	450,00 €
Herrichtung des Grabes	150,00 €
Ausstellen einer Graburkunde	15,00 €
Summe	4065,00 €
ohne Kapellennutzung	3965,00 €

ERDGRABSTRÄTTE

3-stellig



ERDGRABSTÄTTE anonym

ALLGEMEINES

- Das Grabfeld der anonymen Erdgrabstätten befindet sich auf dem alten Teil des Friedhofs.
- Die Gräber werden der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung vergeben.
- Es kann eine Sarg je Grab beigesetzt werden.
- Die Beisetzung des Sarges erfolgt ohne Beisein der Angehörigen.
- Die genaue Lage des Grabes wird nicht bekanntgegeben.
- Das Grabfeld liegt in sonniger Lage.
- Sitzbänke laden zum stillen Verweilen ein.
- Es wird kein Nutzrecht an diesen Grabstätten vergeben – die Grabstätten werden regelmäßig nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit aufgelöst.

PFLEGE

- Diese Grabstätte ist für die Angehörigen pflegefrei – die Begrünung mit Rasen und das regelmäßige Mähen der Flächen übernehmen die Friedhofsmitarbeiter.
- An einer zentralen Stelle können Blumen, Gestecke und Pflanzschalen abgelegt werden.

GRABMAL

- Ein gemeinsames Grabmal erinnert an die Verstorbenen - es können keine individuellen Grabmale aufgestellt werden.

GEBÜHREN

Nutzungsgebühr Erdgrabstätte anonym für 25 Jahre	1500,00 €
Bereitstellung der Friedhofseinrichtungen mit Kapellennutzung	150,00 €
Erdbestattungsgebühr	450,00 €
<u>Herrichtung des Grabes</u>	<u>300,00 €</u>
Summe	2400,00 €
ohne Kapellennutzung	2300,00 €

ERDGRABSTÄTTE anonym

